

# STEIERMÄRKISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

## **Beschlüsse**

▲▲▲

Vom Ausschuss der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer wird gem § 70 Abs 1 DSt angezeigt, dass über Dr. Roman Schiessler, Rechtsanwalt in 8077 Gössendorf, Hauptstraße 82 mit Urteil des OGH vom 28.11.2024 zu 20 Ds 13/23a (D 37/21, D 64/21, D 66/21, D 44/21, D 65/22 und D 90/22) die Disziplinarstrafe der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft für die Dauer von 2 Monaten zu vollstrecken ist.

Die Disziplinarstrafe der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft wird ab dem 20. Jänner 2025 für die Dauer von zwei Monaten vollstreckt. Soweit Herr Dr. Roman Schiessler bis dahin durchgehend als Rechtsanwalt eingetragen bleibt, endet die Disziplinarstrafe der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft daher am 19. März 2025. Zum Kammerkommissär wurde RA Dr. Ralph Forcher, 8010 Graz, Neutorgasse 51, bestellt.